



Nutzungsordnung der Tennishalle des Karbener Sportvereins 1890 e.V.

Mit dem Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher bzw. durch die Buchung von Plätzen gilt die Nutzungsordnung in allen Punkten als bekannt und wirksam.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Mitglieder und Nicht-Mitglieder gleichermaßen – alle werden nachfolgend „Nutzer“ genannt.

1. Das Betreten der Tennishalle ist ausschließlich dem Nutzer und seinem Mitspieler/seinen Mitspielern gestattet. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass die Nutzer des Nachbarplatzes nicht gestört werden.
2. Die Halle darf höchstens **fünf Minuten vor** der gebuchten Zeit betreten werden.
3. Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Bei einem Wechsel vom Außenplatz in die Halle **muss ein 2. Paar saubere Tennisschuhe** benutzt werden.
4. Rauchen ist untersagt.
Es dürfen keine offenen Speisen verzehrt werden. Als Getränke sind nur Wasser und helle Schorlen erlaubt.
Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
5. Die Wände dürfen nicht mit Zetteln beklebt und nicht als Ballwand benutzt werden.
6. Trainingsmaterial für Einzel-, Mannschafts- oder Jugendtraining muss nach dem Training eingesammelt und wieder so deponiert werden, dass nachfolgende Spieler nicht behindert werden.
7. Alle technischen Einrichtungen in der Halle dürfen nur von Beauftragten oder Bevollmächtigten des Vereins bedient werden. Ausnahmen sind das Touch-Pad für die Zugangskontrolle und die Lichtschalter.
8. Die Aufsicht für die Jugend-Trainingsgruppen wird von den Trainern wahrgenommen. Sie haben dafür zu sorgen, dass auch von diesen Gruppen die Hallenordnung eingehalten wird.
9. Der Vorstand des Karbener Sportvereins, sowie vom Vorstand bestimmte Personen sind befugt Kontrollen in der Halle vorzunehmen (Spielberechtigung, Einhaltung der Hallenordnung). Jeder Nutzer hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten.
Dieser Personenkreis (s.u.) übt das Hausrecht für den Verein aus.



Karbener Sportverein 1890 e.V.

10. Dieser Personenkreis ist auch im Schadens- oder Notfall zu informieren.
11. Zur Überwachung der Sicherheit der Nutzer und der Halle ist eine Videoüberwachung installiert. Mit der Buchung und dem Betreten der Halle erkennt der Nutzer ausdrücklich an, dass Videoaufnahmen gemacht und gespeichert werden dürfen.
Die Aufnahmen werden in der Regel nach 1 Woche gelöscht.
Sie dienen nur der Überwachung und im Fall von Beschädigungen zu Beweis Zwecken.
Die Aufnahmen werden nur im Bedarfsfall von Vorstandsmitgliedern oder Beauftragten des Vorstands gesichtet.

KSV Karbener Sportverein 1890 e.V.

Der Vorstand

Berechtigte Personen:

Jörg.K.Wulf: +49 171 2334466

Manfred Glebe: +49 152 34382952

